KOSTENVORANSCHLAG

Unverbindliche Kostenschätzung für Bau- und Handwerksleistungen (§ 649 BGB)

Unternehmer Firma, Anschrift, Telefon		**Kunde** Name, Anschrift	
Kostenvoranschlag Nr.		**Datum**	
Bauvorhaben / Objekt Bezeichnung, Anschrift		**Gültig bis**	

Leistungen

Pos.	Leistung	Menge	Einheit	Einzelpreis (€)	Gesamt (€)

Summe netto (€)		**USt. % / Betrag (€)**	
Gesamtbetrag brutto (€)		**Ausführungszeitraum** voraussichtlich	

☐ Der Kostenvoranschlag ist unverbindlich. Wir übernehmen keine Gewähr für seine Richtigkeit.

☐ Zeichnet sich eine wesentliche Überschreitung ab, informieren wir Sie unverzüglich (§ 649 Abs. 2 BGB).

☐ Die Erstellung des Kostenvoranschlags ist kostenlos.

Unternehmer (Datum, Unterschrift)

Kenntnis genommen (Kunde)

Hinweise

Liegt dem Vertrag ein Kostenvoranschlag ohne Gewähr zugrunde und ist das Werk nur mit einer wesentlichen Überschreitung ausführbar, kann der Besteller kündigen; der Unternehmer erhält dann nur den Anspruch aus § 645 Abs. 1 BGB (§ 649 Abs. 1 BGB).

Ob ein Kostenvoranschlag bezahlt wird, ist im Zweifel nicht anzunehmen. Wer dafür Geld verlangt, vereinbart es vorher ausdrücklich.